Beurteilungskonzept

Version April 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1
2 Die kompetenzorientierte Beurteilung ... 2
2.1 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung ... 2
2.2 Im Unterricht ... 2
2.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen ... 2
2.4 Beurteilung der Lernziele ... 3
2.5 Selbst- und Fremdbeurteilung ... 3
2.6 Formative Beurteilung ... 3
2.7 Summative Beurteilung ... 4
2.8 Prognostische Beurteilung ... 6
2.9 Grundansprüche an individuelle Lernziele ... 6
2.9.1 Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit rILZ ... 7
3 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen ... 8
3.1 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide auf der Primarstufe ... 9
3.2 Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe 1 ... 9
4 Standortgespräche ... 10
5 Informationen an Eltern ... 10
6 Zusammenarbeit und gemeinsame Absprachen ... 11
6.1 Verteilung der summativen Beurteilungen ... 11
6.2 Klassenteamsitzungen ... 11
6.3 Feedbackinstrumente an die Eltern ... 11
7 Bestandteile der Dokumentenmappe ... 12
8 Beurteilungsform nach Stufen ... 13
9 Anhang Beurteilungsformulare ... 14

1 Einleitung

Eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis bildet das Kapitel «5.2 Beurteilung» in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21. Es wird ausführlich beschrieben,

- was eine kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21 bedeutet,
- an welchen Qualitätsmerkmalen sich die Beurteilung orientiert,
- welche Funktionen die Beurteilung erfüllt,
- welche Bedeutung die Grundansprüche und Orientierungspunkte für die Beurteilung haben.

Ergänzt wird diese Grundlage durch die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS). Sie regelt jedoch bewusst nicht alle Bereiche der Beurteilung und überträgt damit den Schulen die Möglichkeit und die Pflicht, diese offenen Punkte in einer einheitlichen Praxis zu regeln.

DVBS Art. 2
Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information

Die Schule Häutligen hat diese einheitliche Praxis zur Beurteilung im Rahmen eines Konzepts Beurteilung erarbeitet.

Mit dieser einheitlichen Praxis zur Beurteilung klärt die Schule Häutligen, welche Ziele sie mit der Beurteilung verfolgt und regelt, wie sie diese Ziele erreichen will. Die einheitliche Praxis zur Beurteilung dient zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter. Die einheitliche Praxis zur Beurteilung schafft Klarheit in Beurteilungsfragen und gibt damit den Beteiligten Sicherheit.

2 Die kompetenzorientierte Beurteilung

2.1 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Wir unterrichten und beurteilen **lernziel- und kompetenzorientiert**.
Die geforderten Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.
Bei Lernkontrollen und Produkten sind die Beurteilungskriterien vorangehend bekannt.
Die Form und die Kriterien der Beurteilung sind transparent.
Für die Schülerinnen und Schüler ist immer bekannt, ob sie sich in einer summativen Lern- oder Beurteilungssituation befinden oder nicht.

2.2 Im Unterricht

Grundlagen jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.
Förderorientiert: individuelle Fortschritte, Stärken und Ressourcen werden berücksichtigt. Schwächen werden erkannt und nächste Lernschritte geplant.

2.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen

- Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte werden ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezogen.
- Fachliche Kompetenzen =
  Im LP 21 beschriebenes fach- und zyklusspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Überfachliche Kompetenzen =
  - Personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbständigkeit, Eigenständigkeit)
  - Soziale Kompetenzen (Beziehungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt)
  - Methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen, Aufgaben lösen)

2.4 Beurteilung der Lernziele

- Die Kriterien einer Beurteilung müssen vor der Beurteilung den Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Sie sollen klar, verständlich und stufengerecht formuliert werden.
- Für summative Beurteilungsanlässe sind der Inhalt, der Zeitpunkt, die Form und die Kriterien den Schülerinnen und Schülern bekannt.
- Die Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.

2.5 Selbst- und Fremdbeurteilung

- Schülerinnen und Schüler sollen im Verlauf ihrer Schulzeit Reflexionen über ihr Lernen, ihren Lernprozess, ihre Stärken und Schwächen, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen machen.
- Ziel dieser Auseinandersetzung ist die schrittweise Übernahme der Eigenverantwortung für den Lernprozess.
- Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.
- Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.
- Es werden keine Selbstbeurteilungsbogen in die Dokumentenmappe abgelegt.
- Die Lehrpersonen sind in der Form der Selbstbeurteilung frei.

2.6 Formative Beurteilung

- Die formative Beurteilung ist immer förderorientiert, individualisierend und aufbauend. Sie erfolgt laufend während des Unterrichts. Die Lehrperson gibt ermutigende und aufbauende Rückmeldungen schriftlich oder mündlich ab. Diese sollen die Schülerinnen und Schüler bei den weiteren Lernfortschritten unterstützen.
- Ca. 95% des Unterrichts besteht aus formativer Beurteilung (in Form von Reflexion, Beobachtungen und Feedbacks).

2.7 Summative Beurteilung

- Die summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand nach Abschluss eines längeren Zeitraums und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Nicht alle im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen müssen bilanzierend beurteilt werden.
- Es obliegt der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.
- Der Anteil an summativer Beurteilung ist **klein.**
- Die summative Beurteilung umfasst drei Beurteilungsgegenstände:

Produkt: Bei einem Produkt (Plakat, Modell, Präsentation, etc.) sind prozessbegleitende Beobachtungen, wie auch das Ergebnis Bestandteil der Beurteilung.

Lernkontrolle: z.B. Tests, Lernzielkontrolle am Ende eines größeren Unterrichtsabschnittes, Standortbestimmungen.

Lernprozess: Reflexionen, Dokumentationen des Lernweges und des Lernfortschrittes.

- Die Produkte und die Lernkontrollen sind ausgewogen zu gewichten.
- Die Beurteilung des Lernprozesses hat anteilsmässig das kleinste Gewicht.
- Die Beurteilungsgegenstände können im Zyklus 1 und 2 mit Worten, Zeichen, Prädikaten oder mit Noten (ab der 3. Klasse) beurteilt werden.
- Produkte und Lernkontrollen werden in der Regel zur Einsicht nach Hause gegeben. Sie werden von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift bestätigt.
- Die Noten haben folgende Bedeutung:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan 21
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden[1], und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden[1], in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden[1], in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden[1], in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden[1], in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden[1], in allen Kompetenzbereichen nicht

1 Am Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch.

2.8 Prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet, werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.
Grundlage der prognostischen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung (abschliessende Bewertung bzw. Note im Beurteilungsbericht), Elemente der formativen Beurteilung sowie die Einschätzung des Potenzials einer Schülerin oder eines Schülers.
Dokumente, die einen Einblick in den individuellen Verlauf eines Lernprozesses geben, können wichtige Hinweise für prognostische Beurteilungen sein.

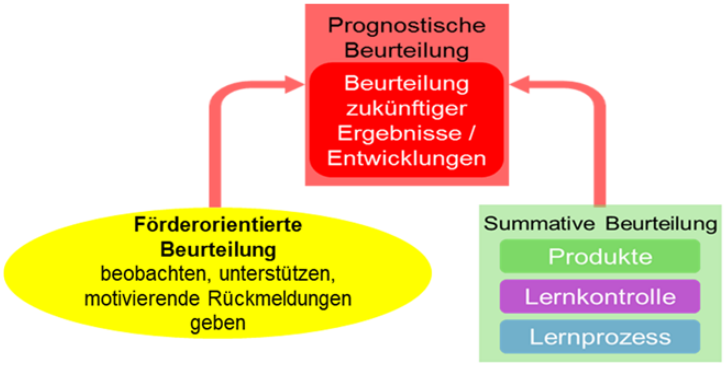

2.9 Grundansprüche an individuelle Lernziele

Die Grundansprüche am Zyklusende müssen mehrheitlich erreicht sein.
Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen darauf hin, dass sie ab dem 4. Schuljahr auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.
In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen für die Promotion als nicht erreicht; reduzierte individuelle Lernziele können beantragt werden.

In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen für die Promotion als erreicht; erweiterte individuelle Lernziele können beantragt werden.

Reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele in mehr als zwei Fächern können durch die Schulleitung im Einverständnis mit den Eltern nur auf Antrag der EB oder KJP bewilligt werden.

2.9.1 Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit rILZ

Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen hat sich im betreffenden Fachbereich oder in den betreffenden Fachbereichen auf das Erreichen der individuellen Lernziele einzelnen Kompetenzbereiche zu beziehen. Im Beurteilungsbericht ist die Note mit einem * zu kennzeichnen.

Im Einverständnis mit den Eltern kann die Schulleitung in denjenigen Fächern, in denen nach reduzierten ILZ unterrichtet wird, die Beurteilung ohne Noten bewilligen.

Für die Fachbereiche, in denen der Unterricht und die Beurteilung nach ILZ erfolgen gelten die Lernziele der Klasse als nicht erreicht und ist ein zusätzlicher Bericht auszustellen.

Der Bericht gibt Auskunft über

- die individuellen Lernziele und Entwicklungsbereiche
- individuelle Lernfortschritte
- Grad der Lernzielerreichung
- den individuellen Lernstand
- die erworbenen Kompetenzen
- die vorhandenen Ressourcen und
- Entwicklungsmöglichkeiten

Im zusätzlichen Bericht bei reduzierten individuellen Lernzielen und erweiterten individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.

3 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen

Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

1./2. Schuljahr	**Selbstbeurteilung** vor dem Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern ausfüllen, Form frei. Januar bis April **Standortgespräch** Protokoll in der Beurteilungsmappe ablegen. Anfang Juli **1. Klasse Bestätigung des Unterrichtsbesuchs** Anfang Juli **2. Klasse Beurteilungsbericht ohne Noten**
3./4. Schuljahr	**Selbstbeurteilung** vor dem Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern ausfüllen, Form frei. Januar bis April S**tandortgespräch** Protokoll in der Beurteilungsmappe ablegen. Anfang Juli **3. Klasse Bestätigung des Unterrichtsbesuchs** Anfang Juli **4. Klasse Beurteilungsbericht mit Noten**
5. Schuljahr	**Selbstbeurteilung** vor dem Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern ausfüllen, Form frei. Januar **Standortgespräch** Protokoll in der Beurteilungsmappe ablegen. Anfang Juli **Beurteilungsbericht mit Noten**
6. Schuljahr	**Selbstbeurteilung** vor dem Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern ausfüllen, Form frei. Am Freitag vor der Sportwoche **Abgabe Übertrittsbericht** an Eltern. Februar **Übertrittsgespräch** Scan mit Unterschrift in Applikation hinterlegen. Februar bis zum Stichtag **Anmeldung Kontrollprüfung** **Übertrittsgespräch** und **Übertrittsprotokoll** im Original an Eltern, Scan mit Unterschrift in Applikation Anfang Juli **Beurteilungsbericht mit Noten**
Die Beurteilungsberichte werden von den Eltern unterschrieben und der Klassenlehrperson bis zum Anfang des neuen Schuljahres zurückgegeben.	

Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden formative und summative Beurteilungen statt, in der ersten Klasse ohne Noten, in der dritten Klasse die Beurteilung in Worten oder mit Noten. Diese Beurteilungen bilden wichtige Grundlagen für Rückmeldungen zu fachlichen Kompetenzen an den Standortgesprächen, sind jedoch nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung am Ende des Folgejahres.

3.1 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide auf der Primarstufe

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der 1. bis 6. Klasse die Grundkompetenzen in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf.

Am Ende des 1. Zyklus (Beurteilungsbericht 2. Klasse) wird ausschliesslich beurteilt, ob der Grundanspruch in den entsprechenden Fachbereichen erreicht wurde.
Im Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen.

3.2 Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe 1

Vom Übertrittsverfahren kann dann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.
Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie der personalen Kompetenzen. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden drei Aspekte:

- Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.

Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bezüglich fachlicher Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres.

4 Standortgespräche

Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe, in welcher sich die Schülerin oder der Schüler befindet.
Prognostische Auskünfte werden als solche explizit benannt.
Im Standortgespräch werden Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, zu fachlichen Kompetenzen, zum Entwicklungsstand und zur Befindlichkeit des Kindes gemacht.
Standortgespräche dauern in der Regel zwischen 30 und 45 Minuten.
Ab der ersten Klasse nehmen die Schülerinnen und Schüler in der Regel an den Standortgesprächen teil.
Im Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet.
Wichtige getroffene Abmachungen werden im Gesprächsprotokoll unter Bemerkungen/Absprachen schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

5 Informationen an Eltern

An den Elternabenden werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide in den jeweiligen Schulstufen informiert
Die Eltern des 5. Schuljahres werden am Elternabend über die Grundsätze zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I informiert.

6 Zusammenarbeit und gemeinsame Absprachen

6.1 Richtwerte für die Verteilung der summativen Beurteilungen

40% Lernkontrollen, 40% Produkte, 20% Prozesse (gilt als interne Abmachung)

6.2 Klassenteamsitzungen

Die Klassenteamsitzungen, die mindestens dreimal im Jahr stattfinden, sind für die gesamtheitliche Beurteilung ein wichtiges Instrument.

Es werden Absprachen gemacht, wer wann welche Beurteilungen vorsieht und Abmachungen getroffen, was in welchem Zeitraum genauer beobachtet werden soll.

Die überfachlichen Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden besprochen und Förderziele erstellt.

6.3 Feedbackinstrumente an die Eltern

1.-4. Klasse:

Das Hausaufgabenmäppchen: Darin bekommen die SuS (und Eltern) jeweils die neuen Aufgaben. Sie erhalten auch eine Rückmeldung, ob die erledigten Aufgaben vollständig abgegeben wurden. Zudem bietet es die Möglichkeit, kurze Mitteilungen hineinzuschreiben.

Ordner Lernspuren: In diesem Ordner sammelt die LP verschiedene Arbeiten der Kinder. Z.B. Lernspuren, Produkte, formative und summative Lernkontrollen sowie Selbstbeurteilungen der SuS.

Rückmeldeheft: In diesem Heft füllen die SuS Rückmeldungen zu ihren Lern- und Arbeitsverhalten aus. Die Lehrpersonen geben auch kurze Rückmeldungen dazu.

5./6. Klasse:

Sie führen möglichst selbstständig ein Hausaufgabenheft. Auf der zweiten Seite können kurze Rückmeldungen zur Woche aufgeschrieben werden

Ordner Lernspuren: In diesem Ordner sammelt die LP verschiedene Arbeiten der Kinder. Z.B. Lernspuren, Produkte, formative und summative Lernkontrollen sowie Selbstbeurteilungen der SuS.

Rückmeldeheft: In diesem Heft füllen die SuS Rückmeldungen zu ihren Lern- und Arbeitsverhalten aus. Die Lehrpersonen geben auch kurze Rückmeldungen dazu.

7 Bestandteile der Dokumentenmappe

Ende 1. Klasse Protokoll Standortgespräch; Bestätigung des Unterrichtsbesuchs; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.Kl); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 2. Klasse Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 2. Klasse; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.Kl); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 3. Klasse Protokoll Standortgespräch; Bestätigung des Unterrichtsbesuchs; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.Kl); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 4. Klasse Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 4. Klasse; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.Kl); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 5. Klasse Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 5. Klasse; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.Kl); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)
Ende 6. Klasse Protokoll Standortgespräch; Beurteilungsbericht 6. Klasse; Übertrittsbericht; (individueller Laufbahnentscheid 1.-6.Kl); (zusätzlicher Bericht DaZ, riLz, eiLz..)

8 Beurteilungsform nach Stufen

Beurteilungsform nach Stufen

Formularansicht: www.erz.be.ch/beurteilung → Downloads

Schuljahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres		
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten/Primarstufe	Standortgespräch*				→ Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahnentscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich.
KG 2		Standortgespräch*				
1.		Standortgespräch*				
2.		Standortgespräch*		Beurteilungsbericht ohne Noten		
3.	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch*				
4.		Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten		
5.		Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten		
6.			Übertrittsgespräch** Übertrittsentscheid Prim./Sek I Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten		
7.	Zyklus 3 Sekundarstufe I	Standortgespräch*		Beurteilungs-bericht mit Noten	Portfolio personale Kompetenzen und Schlüssel-kompetenzen	
8.		Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungs-bericht mit Noten		
9.		Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungs-bericht mit Noten Abschluss der Volksschule		

*Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden frühzeitig über den Zeitpunkt informiert.
**Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

9 Anhang Beurteilungsformulare

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Standortgespräch

Leitfaden

Übersicht

» Ziel des Gesprächs
» Inhalt und Ablauf
» Vorgesehene Dauer

Information und Austausch

» Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes
» Zur Lern- und zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen respektive in den einzelnen Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
» Über die Leistungen und den Lernprozess in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
» Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
» Zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn und Berufswahl (Sekundarstufe I)

» Sicht der Lehrperson
» Sicht der Schülerin/des Schülers
» Sicht der Eltern

Weitere mögliche Diskussionspunkte

» Unterstützung/Förderung besprechen/definieren
» Absprachen

Abschluss

» Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte
» Allenfalls Absprachen in kurzer Form im Gesprächsprotokoll schriftlich festhalten
» Eventuell mit Bemerkungen ergänzen

Auswertung

» Abschliessende Einschätzungen der Beteiligten bezüglich Verlauf und Ertrag des Standortgespräches

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Standortgespräch

Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

- ☐ Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)
- ☐ Beobachtungen zum Entwicklungsstand
- ☐ Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- ☐ Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- ☐ .....

Bemerkungen/Absprachen:

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Vom Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:

Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schülerin/der Schüler:

☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

1/1

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

☐ In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons Bern erhalten am Ende des 2. und ab dem 4. Schuljahr jährlich einen Beurteilungsbericht. Der Unterrichtsbesuch des Kindergartens, der Basisstufe, des Cycle élémentaire oder des 1. und 3. Schuljahres, sowie der Einschulungsklasse (EK) wird durch dieses Formular bestätigt. Ebenso werden die Absenzen der entsprechenden Schuljahre in diesem Dokument erfasst.

Abwesenheiten entschuldigt: unentschuldigt:

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Beurteilungsbericht

2. Schuljahr der Primarstufe / Basisstufe / Cycle élémentaire

Obligatorischer Unterricht	Grundanspruch	
	erreicht	nicht erreicht
Mathematik	☐	☐
Deutsch	☐	☐
Natur, Mensch, Gesellschaft	☐	☐
Gestalten	☐	☐
Musik	☐	☐
Bewegung und Sport	☐	☐

Fakultativer Unterricht

☐ **Angebot der Schule besucht**

☐ **Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht** ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

☐ Übertritt ins nächste Schuljahr ☐ Anderer Entscheid

☐ Das Standortgespräch hat stattgefunden ☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten in Lektionen entschuldigt: unentschuldigt:

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schülerin/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

☐ In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

Obligatorischer Unterricht	Beurteilung Note
Mathematik	____
Deutsch	____
Französisch	____
Englisch	____
Natur, Mensch, Gesellschaft	____
Gestalten	____
Musik	____
Bewegung und Sport	____
Medien und Informatik	besucht

Fakultativer Unterricht

☐ **Angebot der Schule besucht**

☐ **Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht** ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

☐ Übertritt ins nächste Schuljahr ☐ Anderer Entscheid

☐ Das Standortgespräch hat stattgefunden ☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten in Lektionen entschuldigt: unentschuldigt:

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schülerin/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
☐ In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

	Beurteilung Fachkompetenz			
Übertrittsrelevante Fächer	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Mathematik	☐	☐	☐	☐
Deutsch	☐	☐	☐	☐
Französisch	☐	☐	☐	☐

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann		trifft selten zu ←			→ trifft meistens zu
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schülerin/der Schüler:

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zuweisung aus Sicht der Eltern	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ **Gemeinsamer Antrag**	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ **Kein gemeinsamer Antrag**												

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler: Die Eltern:

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung **in allen drei übertrittsrelevanten Fächern** absolvieren. Die Prüfungsresultate sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

☐ Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).

☐ Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum: Die Eltern:

3) Zuweisung	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4) Übertrittsentscheid	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum: Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
☐ In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahnentscheid

Kindergarten

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

☐ Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
☐ Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
☐ Zuweisung zur zweijährigen Einschulung in der Regel- oder Einschulungsklasse
☐ Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

Begründung:

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

☐ In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahnentscheid

Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

- ☐ Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- ☐ Überspringen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- ☐ Zuweisung zur zweijährigen Einschulung in der Regel- oder Einschulungsklasse
- ☐ Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung (KbF)
- ☐ Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
Direktionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

☐ In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Zusätzlicher Bericht

Hinweise

Dieser Bericht erfasst differenzierte Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers in den einzelnen Fach- bzw. Themenbereichen[1]. Pro Schülerin oder Schüler wird ausschliesslich ein zusätzlicher Bericht ausgefüllt. Jede Lehrperson ergänzt in diesem Bericht die Felder A bis E mit Informationen zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers in ihrem unterrichteten Fach- bzw. Themenbereich.

Allgemeine Informationen

Der Bericht dient als Beilage zum: ☐ Beurteilungsbericht ☐ Standortgespräch ☐ _____

Die Schülerin oder der Schüler ...
- ☐ hat reduzierte individuelle Lernziele (rILZ).
- ☐ hat erweiterte individuelle Lernziele (eILZ).
- ☐ lernt Deutsch als Zweitsprache (DaZ).
- ☐ besucht einen regionalen Intensivkurs Plus (RIK+).
- ☐ ist erst vor kurzem aus einem anderen Sprachgebiet zugezogen.
- ☐ _____

A. Dieser zusätzliche Bericht wird ausgefüllt für folgende Fach- bzw. Themenbereiche

Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand in den Fach- bzw. Themenbereichen

B. Festgelegte (individuelle) Lernziele für die Beurteilungsperiode im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

C. Lernprozess, Lernbegleitung im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

D. Erreichte Lernziele im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

E. Neue (individuelle) Lernziele für die nächste Beurteilungsperiode im jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

Bemerkungen

[1] Mit Themenbereichen sind. z.B. Alltagsorientierung in einem IK DaZ oder Berufserkundung in einem RIK+ usw. gemeint.

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

☐ In der Applikation zum Auswählen.